

Stellungnahme Änderung Reklameverordnung 2025

Die Stellungnahme wurde am 03. Jul 2025 um 14:37:02 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Änderung Reklameverordnung 2025

Teilnehmerangaben:

Gemeinde Reiden
Grossmatte 1
6260 Reiden

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

187383

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A) Allgemeine Würdigung		Keine Antwort	Keine Antwort
B) § 3 Begriffe		Keine Antwort	Keine Antwort
C) § 6 Ausnahmen	C2 – § 6 Abs. 1 b bis	<p>Übernommen von: Verband Luzerner Gemeinden (VLG)</p> <p>Eigenreklamen sollen weiterhin der Bewilligungspflicht oder zumindest einer Meldepflicht unterstehen.</p>	<p>Im Gegensatz zur Erleichterung bei den Firmenanschriften lehnen wir die gleichzeitige Einführung von bewilligungsfreien Eigenreklamen mit 3,5 m² ab. In der Kumulation können Firmen eine Fläche von 7 m² (Firmenanschrift und Eigenreklame) ohne Baubewilligung und ohne Meldung an die Gemeinde anbringen. Die gestalterische Argumentation mag im Grundsatz zutreffen, dennoch ist dem entgegenzuhalten, dass meistens mehrere Firmen in einem Gebäude untergebracht sind. Folglich ist ein möglicher Wildwuchs insbesondere auch mangels Meldeverfahren nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Zudem dürfte sich in der Arbeitszone die Durchsetzung einer bereits montierten Reklame als schwierig bzw. in vielen Fällen als unverhältnismässig erweisen.</p>